

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 924/2017 vom 17.08.2017

**Inhalt: (ZV)19-21-80-269/17 Arbeitsmarktdienstleistung: Grundstein
§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 2, 3 SGB III; Durchfüh-
rungsort: Stadt Recklinghausen**

Der Kreis Recklinghausen schreibt die o. g. Maßnahme öffentlich aus. Es sind im Wesentlichen folgende Leistungen zu erbringen:

Arbeitsmarktdienstleistung: Bei der Maßnahme Grundstein soll bereits im Vorfeld des Integrationskurses berufsbezogenen Sprachförderung erfolgen und allgemein bildende Kenntnisse vermittelt werden. Theoretische Maßnahmeinhalte sollen durch integrationsfördernde Gruppenaktivitäten ergänzt werden (z. B. Betriebsbesichtigungen, Museumsbesuche). Die Maßnahme kann alle Aktivitäten umfassen, mit denen ein Integrationsfortschritt unter Verringerung und Vermeidung der Hilfebedürftigkeit des Teilnehmers erreicht werden kann. Im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes ist auf die Förderung spezifischer, individueller Integrationspotentiale hinzuwirken. Die Handlungsansätze des Auftragnehmers müssen daher auf diesbezüglich typische Potentiale ausgerichtet sein.

Teilnehmer sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis des SGB II, die

- wegen der in ihrer Person liegenden Gründe (Migration/Flucht) ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können,
- noch keinen Integrationskurs absolviert haben.

Einzelheiten sind aus dem Leistungsverzeichnis zu ersehen.

Die Angebotsunterlagen sind ausschließlich schriftlich per E-Mail anzufordern. Die Anforderungs-E-Mail muss außer dem Vermerk „**Anforderung Ausschreibungsunterlagen (ZV)19-21-80-269/17 Arbeitsmarktdienstleistung: Grundstein**“ den Namen und die Anschrift, den Ansprechpartner, die Telefon- und Faxnummer sowie die E-Mail-Adresse des Bewerbers enthalten, an den die Zugangsdaten für die im Internet hinterlegten Ausschreibungsunterlagen sowie eventuelle Benachrichtigungen während des Ausschreibungsverfahrens gesandt werden können.

Die Anforderung ist bis zum 14.09.2017, 12.00 Uhr an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

vergabestelle@kreis-re.de

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erhalten die Bewerber die Zugangsdaten für die im Internet hinterlegten Ausschreibungsunterlagen per E-Mail übermittelt.

Bewerber, die ein Angebot abgeben wollen, haben die ausgefüllten Unterlagen in Papierform in deutscher Sprache im verschlossenen mit dem vorgegebenen Kennzettel gekennzeichneten Umschlag bis zum 04.10.2017, 12.00 Uhr an die Kreisverwaltung Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, II. OG, Raum 2.2.07, zu senden bzw. dort abzugeben. Der Umschlag muss mit dem Firmennamen und der Adresse des Bieters gekennzeichnet sein. Zugelassen zur Submission werden ausschließlich Angebote in Papierform. Kosten, die dem Bewerber/Bieter im Rahmen der Erstellung des Angebotes entstehen, werden nicht erstattet.

Dem Angebot sind die im Aufforderungsschreiben genannten Unterlagen beizufügen.

Die Submission findet am 05.10.2017 um 09.00 Uhr im Kreishaus Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1 in Recklinghausen, 2. OG, Raum 2.2.27, statt.

Es werden keine Änderungsvorschläge und Nebenangebote zugelassen, die Zuschlagsfrist endet am 23.10.2017.

Am Submissionstermin können nur Vertreter des Auftraggebers teilnehmen.

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren ist die Vergabeprüfstelle der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
I.A.
gez.
Ulke/Steck/Bagus